

Datenleck bei Inkasso-Unternehmen - EDÖB eröffnet Sachverhaltsabklärung

Freitag, 05 Januar 2018

<https://www.datenschutz.de/datenleck-bei-inkasso-unternehmen-edoeb-eroeffnet-sachverhaltsabklaerung/>

Gemäss einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom 27. Dezember 2017 wurde das Inkasso-Unternehmen EOS im vergangenen Jahr Opfer eines Datenlecks, in dessen Zusammenhang mehrere Gigabyte an persönlichen Daten übermittelt wurden. Zu den Betroffenen würden insbesondere Patienten von Schweizer Ärzten zählen. Das Unternehmen informierte den EDÖB kurz vor Erscheinen des Artikels über das mutmassliche Datenleck. Um die datenschutzrechtlichen Aspekte des Vorfalls abzuklären, hat der EDÖB am 28. Dezember eine Sachverhaltsabklärung gegenüber EOS Schweiz eröffnet.

Zugleich erinnert er Ärztinnen und Ärzte daran, dass sie nur diejenigen Daten ihrer Patienten an Dritte weitergeben dürfen, die für die Rechnungsstellung bzw. das Inkasso tatsächlich erforderlich sind. Geben sie deren Gesundheitsdaten ungerechtfertigt an Dritte weiter, machen sie sich strafbar.

Die Webseite des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten [kann hier abgerufen](#) werden.